

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.  
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.  
Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbortverkehr wertvoll. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
Veröffentlichungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. während der Saison mit aml. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg. die kleinspaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die Pettizeile.  
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.  
Abonnements nach Vereinbarung.  
Telegraphen-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 297.

Montag, den 21. Dezember

1908.

### Württembergischer Landtag. Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 18. Dez.

Präsident v. Payer eröffnet die 127. Sitzung um 9.15 Uhr.

Im Einlauf ist eine Eingabe des Kaufmanns Raser in Heidelberg betr. die Volksschulnovelle.  
Man setzt die Beratung der Volksschulnovelle

bei Art. I fort. Man kommt zu Abs. 4, der fakultative Unterrichtsgegenstände behandelt.

Der Wahrsager lautet:

Bestimmte Lehrfächer können eingeführt werden, insbesondere für die Knaben Handfertigkeitsunterricht, für die Mädchen Turnen und Haushaltungskunde.  
Berichterstatter Dr. Sieber (d. P.) beantragt Zustimmung. Er empfiehlt ferner namens der Kommission folgende Resolution:

„Die Kammer der Abgeordneten ersucht den Herrn Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, in dem Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten zur künftigen Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die Entwicklung der Verhältnisse der Gegenwart der Bürgerkunde eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“  
Mittlerer Berichterstatter Dr. Späth (Z.): Er wünscht auch nicht, daß Gesetzes- und Bürgerkunde fakultatives Fach werde.

Heymann (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, hinter dem Wort „insbesondere“ einzuschalten: „Gesetzes- und Bürgerkunde“.  
Böchner (Wp.): Eine größere Zahl von fakultativen Fächern bringen Verflachung. Das Kind in der Volksschule habe für ein solches Fach noch kein Verständnis. Man solle doch das der Fortbildungsschule überlassen, für die es schon seither vorgesehen sei.

Schrempf (W. R.): Wir können absolut keine neuen Fächer in der Volksschule brauchen, sonst kommen die Hauptfächer zu kurz.  
Rembold-Ostend (Z.): Er sei hier in der seltenen Lage, mit dem Abg. Böchner und dem Volksschullehrerverein einander zu sein, wenn er in der Kommission beantragt habe:

„Der Besuch dieser Fächer ist für die Schüler ein freiwilliger.“  
Der Antrag sei in der Kommission wegen mangelnder Unterstützung zurückgezogen worden. Er (Rembold) behalte sich vor, ihn in einem späteren Zusammenhang wieder aufzunehmen. Man solle doch durch systematische Gesetzeskunde nicht der Jugend dieses an sich schon trodene Fach vollends vererben.

Beber (Z.): In der Volksschule werde jetzt schon das Mögliche getan. Im Lehrbuch sei z. B. ein Artikel, der beginne mit dem Satz: „Württemberg ist eine sogenannte konstitutionelle Monarchie.“ (Große Heiterkeit.)  
Beh (Wp.): Er gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß das 8. Schuljahr genehmigt werde. Dann aber sei die Einführung der Gesetzes- und Bürgerkunde wünschenswert.

Kultusminister v. Fleischhauer: Nach der Fassung des Absatzes sei es ja keineswegs zulässig, Gesetzes- und Bürgerkunde als fakultatives Fach einzuführen; es handle sich nur darum, ob man durch besondere Aufzählung diesem Fach noch eine besondere Empfehlung mitgeben solle. Das könne er aber nicht empfehlen, denn die Gesetzes- und Bürgerkunde eigne sich als Volksschulfach weniger.

Heymann (Soz.): Er behaupte, daß Böchner als Vertreter der Lehrer (Zuruf im Bauernbund: Ra, na, net gang!) und als Volksparteiler gegen den sozialdemokratischen Antrag spreche und stimme. Von Schrempf begreife er das, von Böchner nicht.  
Rembold-Ostend (Z.) beantragt, hinter dem Wort „Bürgerkunde“ einzuschalten: „ohne Verpflichtung zum Eintritt in diesen Unterricht“.

Berichterstatter Dr. Sieber (d. P.) polemisiert gegen Heymann.  
Leibfried (Wp.): Bismarckswort wäre die Gesetzes- und Bürgerkunde schon, aber der Lehrplan vertrage keine Uebersetzung mehr.

Böchner (Wp.): Wir wollen dem Volke nichts vorhalten; aber die Erfahrung lehre, daß es unmöglich sei, aus der Gesetzes- und Bürgerkunde ein besonderes Fach zu machen.  
Rembold-Ostend (Z.): Begründet den von Rembold-Ostend eingebrachten Antrag. Gemeindeautonomie sei eine schöne und wertvolle Sache, wenn sie nicht zur Despotie ausartete.

Viesching (Wp.) regt zur Geschäftsordnung an, die Beratung des Abs. 6 mitzuerbinden oder die Beratung des

Abs. 4 bis zur Beratung des Abs. 6 zurückzustellen, nachdem jetzt die Frage angeschnitten worden sei, ob die fakultativen Fächer auch für die Schüler fakultativ sein sollen.  
Berichterstatter Dr. Sieber (d. P.) empfiehlt, diese Frage bis zu Abs. 6 zurückzustellen und zunächst einmal die Abs. 4 und 5 ohne Rücksicht auf diese Frage zu erledigen.  
Präsident v. Payer schließt sich dieser Auffassung an, ebenso Rembold-Ostend (Z.).

Röder (d. P.): Eine Verletzung der Gemeindeautonomie komme nicht in Frage. Man müsse mit der Einführung der Gesetzes- und Bürgerkunde in den Lehrplan der Volksschule vorsichtig sein.  
Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Heymann (Soz.) und Rembold-Ostend (Z.) wird abgestimmt.  
Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Abgg. Beh, Dr. Gieseke, Dr. Bauer abgelehnt.  
Die Kommissionsfassung wird angenommen.  
Man kommt zu Abs. 5. Derselbe lautet in der Kommissionsfassung:

„Für Kinder, deren Veranlagung eine besondere Fürsorge nötig macht, sollen, wo die Verhältnisse dies gestatten, Hilfsschulen mit vereinfachten Unterrichtszweilen errichtet werden.“  
Berichterstatter Dr. Sieber (d. P.) empfiehlt Annahme. Es handle sich darum, für die Hilfsschulen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die letzte Kommissionsfassung sei auf Antrag Böchner mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen worden.

Schrempf und Dr. Wolff (W. R.) beantragen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, welche lautet: „Für Kinder, deren Veranlagung eine besondere Fürsorge nötig macht, können Hilfsschulen mit vereinfachten Unterrichtszweilen errichtet werden.“  
Dr. Wolff (W. R.) begründet diesen Antrag. Ein Zwang sollte auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden.  
Böchner (Wp.): Er treue sich über den Umschwung, der in Hinsicht auf die Hilfsschulen eingetreten sei. Insbesondere habe man heute das häßliche Wort nicht gehört, das letztmals vom Zentrum gebraucht worden sei, das Wort „Dadelschulen“. (Zuruf im Zentrum: Wir haben es nicht nötig.)

Heymann (Soz.): Seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen in der Hoffnung, daß sich die Hilfsschulen einbürgern werden.

ein fürstlicher Name: Leopold! Ich muß dabei immer an die Kaiser von Oesterreich denken!“  
„Sie finden stets für alles sonderbare Vergleiche, Claire“, meinte Alice lachend.

Die junge Erbin konnte kein anderes Gesprächsthema finden, als nur immer über ihren Vetter Leopold zu reden.  
„Wir sind eine der ältesten und angesehensten Familien Frankreichs“, sagte sie eines Tages, „und doch haben wir nur zwei Häuser, Les Fontaines und unser Palais in Paris. Vord. Arden aber hat vier herrliche Besitzungen, so erzählte mir Mama. Seine eigentliche Heimat ist Arden-Lowers in Kent, in der Nähe der lieblichen städtischen Seen. Dann hat er einen Palast in London, Arden-House in Piccadilly. Außerdem noch eine Besitzung, die in Schottland gelegen ist. Mama sagt, diese schottischen Landschaften bieten ein Bild vortrefflicher Naturschönheit. Sie erscheinen purpurn durch das Dendreaft und glänzen wie gepoltenes Gold durch den Winter. Und zuletzt nennt er noch eine Villa in Cowes sein eigen. Ich weiß auch, wie dieses Cowes aussieht; Mama hat einige schöne Photographien davon.“

„Da hat er in der Tat viele Besitztümer“, sagte Alice mit einem leichten Seufzer.  
„Er ist ferner Ritter des Hosenbandordens“, fuhr Claire fort, „und außerdem besitzt er den Stern vom indischen Orden. Er hat mehr Ehrenstellen, als ich Ihnen aufzählen kann, mehr, als Sie sich vorstellen können. Was sagen Sie zu alledem, Miß Kent?“

„Was soll ich dazu sagen, Claire?“ entgegnete Alice. „Wohl weiß ich, da es ja nun einmal nicht anders ist; aber es berührt mich immer schmerzlich, daß manche so im Ueberfluß leben, während andere ihr Leben hindurch nur Armut und Elend kennen lernen.“

„Ich habe irgendwo gelesen, es existiere eine Gleichheitslehre, die behauptet, jedes menschliche Wesen habe ein gleiches Anrecht auf Glück und Schmerz!“ sagte Claire atterllig.

Alice ließ sie nicht weiter kommen. Sie widersprach ihr, daß das ein bitterer Irrtum sei, daß die Menschen sich Glück und Schmerz nicht selber teilen könnten. Viele hätten das fürchtbare Leid schon von

der Wiege an und ihr ganzes Leben hindurch bis zum Grabe zu erdulden, während anderen auf ihrem Lebenspfad nur Sonnenschein lächelte; viele konnten nur Tränen, während andere stets lachen und jubeln konnten.

„Das glaube ich doch nicht so ganz“, sagte Claire ihre Meinung zu behaupten. „Vielleicht widersährt diesem großen englischen Grafen, der alles, was das menschliche Herz nur irgend wünschen kann, zu haben scheint, vielleicht widersährt ihm doch eines Tages ein so tiefer Schmerz, daß derselbe all sein übriges Glück verdonkert.“

Unbewußte prophetische Worte, die in Erfüllung gehen sollten!

„Das wollen wir nicht hoffen“, sagte Alice Kent; „ich bin anderer Meinung, daß Glück und Leid gleichmäßig verteilt sind in der Welt, aber ich habe die sichere Hoffnung, daß es in jener anderen Welt so sein wird; die jetzt hier weinen und trauern, werden dort keine Tränen mehr vergießen!“

Und ihr schönes Gesicht glühte wie nie vorher bei irgend einer irdischen Hoffnung.

„Ermüdet Sie es auch nicht, immer wieder von Graf Arden zu hören?“ fragte Claire einmal.

„Nicht im geringsten“, erwiderte Miß Kent. „Sie wissen, daß alles, was Sie erfreut, auch mir Freude macht und mich lebhaft interessiert. Ihre Familie hat mich in einer solch edlen und hochherzigen Weise in ihre Mitte aufgenommen, wie man es sonst nicht findet. Es wäre daher undankbar von mir, wenn ich nicht mein ganzes Interesse jedem Glied Ihrer Familie zuwenden wollte. Und warum sollte ich gerade Ihren großen Grafen ausnehmen? Ich interessiere mich schon allein deshalb für ihn, weil er mit Ihnen verwandt ist!“

„Am Dienstag wird er ankommen“, sagte Claire mit einem Seufzer der Erleichterung. „Dies ist der bestgeeignete, schönste Monat, den er sich zu seinem Besuch in Paris aussuchen konnte: — der Monat Mai, der Bonnemont. Mama sagt, es gäbe nichts Lieblicheres und Schöneres als einen englischen Maienitag, doch meine ich, einer in Paris ist genau so herrlich!“

Fortsetzung folgt.

### Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. R. Braeme von E. Felling.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Als der Graf damals in Les Fontaines gewesen war, hatte Claire noch nicht gelebt; erst sechs Jahre später war sie zur Welt gekommen. Er sprach in seinem Briefe den Wunsch aus, die junge Erbin zu sehen, von deren Schönheit er schon so viel gehört hätte. Claire war entzückt, als sie diese wenigen Zeilen über sich selber las, und ging gleich zu Miß Kent, um mit ihr darüber zu plaudern, daß sie alle ihre Gedanken und Wünsche jedesmal dieser unvertrauten

„Ich freue mich, daß wir einen Verwandten haben, der ein großer englischer Graf ist!“ rief das Mädchen enthusiastisch aus. „Der Graf soll sehr schön und sehr stolz sein, wie Mama sagt. Ich liebe solche stolzen Männer. Sie auch, Miß Kent? Ich meine, gerade der Stolz verleiht dem Manne erst Würde und Bornehmheit!“

Sie mußte zu ihrer Überraschung etwas auf die Antwort warten.

„Meine liebe Claire“, sagte Miß Kent dann langsam, „ich habe wenig Gelegenheit gehabt, die Charaktere der Männer zu studieren.“

Sie dachte voll Bitterkeit daran, daß sie in ihrem bisherigen Leben eigentlich nur zwei Männer kennen gelernt hatte: — ihren lieben alten Vater, der zu schwach gewesen war, um sie zu beschützen, und ihren Gatten, der sie gegen ihren Willen geheiratet und der sie noch in seinem letzten Augenblicke des Nordes beschuldigt hatte.

„Meines Veters Name gefällt mir“, fuhr Claire fort. „Mama hat mir nämlich gesagt, ich dürfte ihn Vetter nennen. Er heißt Leopold Graf von Arden. Es ist

Heber (B.): Auch die Konservativen, nicht bloß die liberalen Lehrer treten für Hilfsschulen ein.  
Kultusminister v. Fleischhauer: Gegen die Fassung der Kommission habe er nichts einzuwenden, wenn es auch die Fassung der Regierung für ausreichend halte. In der Schulfrage sei ein Entwurf der Regierung ausgearbeitet; wann er eingebracht werden könne, hänge noch von verschiedenen Fragen ab, insbesondere von der Deckung des Kostenfrage.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Böcher (Sp.) sagte Rembold-Kalen (B.), die liberale Lehrerschaft sei deshalb für die Hilfsschulen eingetreten, weil sie darin das Beste erblickt habe, um zur Simultanschule zu gelangen. (Widerspruch links.) Heber weist dann noch den Vorwurf zurück, als ob das Zentrum den Ausdruck „Tafelschulen“ gebraucht habe.

Kraut (B. R.): Die positive sachverständige Mitwirkung des Oberschulrats sei notwendig, auch für die Frage der Aufhebung. Wenn einmal ein Fach eingeführt sei, müsse es auch von Schülfern obligatorisch besucht werden. Das könne man nicht von dem Belieben widerspenstiger Eltern abhängig machen.

Seymann (Sps.): Die Frage der simultanen oder konfessionellen Gestaltung der Hilfsschulen könne in diesem Zusammenhang ausfallen. Seine Fraktion stimme für Streichung der beiden letzten Sätze.

Häffner (B. V.) spricht sich für den obligatorischen Besuch der fakultativen Fächer aus.

Kultusminister v. Fleischhauer: Man sollte daran festhalten, daß fakultative Fächer mit obligatorischem Besuch eingeführt werden können. Voraussetzung dafür sei ihm aber die Genehmigung der Oberschulbehörde. Von der noch vorhandenem Zwangsbesuch zur Einweisung von Kindern in die Hilfsschulen sollte aus Zweckmäßigkeitsgründen kein Gebrauch gemacht werden.

Der Antrag Hieber wird angenommen, ebenso nach weiteren Ausführungen der Abgeordneten Rembold-Kalen (B.) und Rembold-Smänd (B.) wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der vereinigte Antrag Rembold-Kalen und Rembold-Smänd (B.), der keinen obligatorischen Schulbesuch für fakultative Fächer will, abgelehnt, ebenso der Antrag des Zentrums, keine Verpflichtung zum Eintritt in die Hilfsschulen zu statuieren.

Der Antrag Hieber wird angenommen, ebenso Satz 1 des Art. 6.

Der Antrag Gröber (Genehmigung des Oberschulrats für die Einrichtung, nicht aber auch für die Aufhebung von Hilfsschulen u. s. w.) wird abgelehnt.

Satz 2 des Art. 6 wird genehmigt.

Der Antrag Hieber auf Streichung der beiden letzten Sätze wird angenommen.

Damit ist die Beratung des Art. 1 erledigt. (Beifall.) Hier wird abgebrochen. — Morgen 9 Uhr Fortsetzung. Schluß vor 2 Uhr.

## Kundschau.

### Auch eine Gedenktafel.

Einen weiteren Beweis für unsern heutigen Byzantinismus — zu den vielen anderen Proben desselben — liefert die neueste Nummer der „Flotte“, des Organs des Flottenvereins, das in einer Auflage von 375 000 verbreitet wird. Diese Zeit- und mitunter auch nationale „Streifschiff“ zeigt in einem Bild den Hauseingang, über dessen Bogen eine Gedenktafel angebracht wurde mit der Inschrift, daß an dieser Stelle Kaiser Wilhelm II. den denkwürdigen Ausspruch getan habe: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser.“

## Türkische Palastdamen.<sup>\*)</sup>

Der türkischen Prinzessin ist es verjagt, einem fürstlichen Haupte, einem regierenden Herrn die Hand zu reichen, die Krone mit ihm zu teilen, auf die Geschicke eines Landes Einfluß auszuüben; dafür aber liegt es in ihrer Hand, sich den Gatten nach eigenem Gefallen zu wählen. Jhs auch ein Untertan, er ist doch der Auserkorene ihres Herzens, und die Bande, die sie später an ihn fetten werden, es sind nicht die goldenen Fesseln der Staatsrächtigen, es sind die Rosenketten der Liebe.

Die Fälle, in denen der regierende Großherr aus politischen Rücksichten die Hand einer Prinzessin an irgend eine Persönlichkeit vergibt, deren Interessen er dauernd und fest mit den seinigen verknüpfen will, sind in neuester Zeit ungemein selten geworden. Von den sechs Schwestern Abdul Hamids traf nur eine einzige dieses Schicksal, Fatme, die älteste, die als vierzehnjähriges Kind dem alten abgelebten Großmeister der Artillerie, Galib Pascha, vermählt wurde. Nach einigen Jahren zerriß Galibs Tod das Eheband und die achtzehnjährige Witwe entschädigte sich schon nach fünf Monaten durch ein neues Bündnis, das sie mit dem schönen Ruri Bei, damals Rittmeister in der Leibgarde, schloß. Die übrigen Schwestern schlossen Liebesbündnisse, und alle diese Heiraten sind glücklich ausgefallen, einzelne haben eine geradezu poetische Geschichte, so besonders die Heirat der Prinzessin Seniha.

Dieses liebenswürdiges Mädchen, das als dichterisch und künstlerisch veranlagt geschildert wird, fiel in früherer Jugend der Schwindsucht zum Opfer und siechte rettungslos dahin. Die religiösen Gehege, das unerblickbare Herkommen gestatten nicht, daß eine mohammedanische Frau die Grenzen des von Mohammedanern bewohnten Gebiete überschreite; eine Ueberführung der Kranken nach einem klimatischen Kurorte erschien so-

\*) Basal David, der verlorene Oberstleutnant der „Straßburger Volk“, hat lange Zeit in der Türkei gelebt und die türkischen Verhältnisse von Grund aus kennen gelernt. In Verlag von Josef Singer in Stuttgart erschien von ihm ein Buch „Türkische Geschichten“, das gerade gegenwärtig das lebhafteste Interesse erregt. Das David ein genauer Kenner der vielfach romanhaft ausgeschmückten oder auch feindselig verzerrten türkischen Verhältnisse ist, geht aus dem ganzen Buch hervor. Die Prose, die wir unsern Lesern bieten können, wird das genügen.

Wenn an allen den Orten von München bis nach Bergen in Norwegen „Gedenktafeln“ angebracht würden, wo „denkwürdige“ laienliche Aussprüche gefallen sind: es würde eine große feinerne Spruchsammlung werden. Und sie würde sich in vielen Sprüchen widersprechen. Darum ist es nur gut, wenn diese Worte nicht in Erz gegossen oder in Stein ausgehauen werden.

Spätere Generationen aber werden sich — wir hoffen auf diese Gefundung — doch wundern über die deutschen Mannesgeelen am Anfang des 20. Jahrhunderts, die nichts anderes zu tun wußten, als schon zu Lebzeiten eines Monarchen dessen Aussprüche gleich Orakeln in Gedenktafeln an den Häusern anzubringen, zu einer Zeit, in der man noch gar nicht beurteilen konnte, zu welchen Entwicklungen und Verwicklungen das Gedenkwort führen konnte. Vielleicht kommt dann eine Zeit, in der über der Gedenktafel des Jahres 1908 (der Platz dazu ist vorhanden) die Inschrift angebracht wird: „Zum Zeitpunkt dieses Ausspruches an haben sich die deutschen Schulden massenhaft gehäuft und das deutsche Ansehen im Auslande ist zurückgegangen.“

Oder aber: „Von der Ergreifung dieser Wasserpolitik an begann die Zersplitterung der deutschen Kraft in unausgeheften Armeerüstungen und Flottenvergrößerungen, wodurch das Ausland immer mißtrauischer wurde.“

Oder kürzer: „Die Schraube war los und begann sich zu drehen, als“

Und dann die Fortsetzung der Inschrift des Jahres 1908.

Hierüber wird also die Geschichte unerbittlich und gerecht richten.

Die Gegenwart aber schon hat die Pflicht, gegen solche Denkmals-Errichtungen für die Worte eines Lebenden energischen Protest einzulegen. Sie dienen nicht einer großen Sache, sondern stärken nur die persönlichen Gefühle desjenigen, der die Worte gesprochen. Hat man je schon einmal Gedenktafeln mit den schönsten und tiefsten Worten unserer deutschen Geisteshelden errichtet? Und haben wir nicht unzählige solcher Worte, die unvergänglich und weit wahrer und für das ganze Volksleben wichtiger sind als das Wort von der Zukunft Deutschlands auf dem Wasser? Freilich, jene Worte leben in den Herzen des Volkes unvergänglich fort und werden eingegraben sein in der Erinnerung der fernsten Generationen. Jenes Wort vom Wasser aber mußte man auf einem — Stein festhalten. Das haben unterwürfige Byzantiner deutscher Abstammung so beschlossen.

## Der deutsche Reichstag an das ottomanische Parlament.

Der Präsident des deutschen Reichstags, Graf Stolberg, hat an das ottomanische Parlament folgendes Telegramm geschickt: „Im Namen des deutschen Reichstags spreche ich dem ottomanischen Parlament zum Beginn seiner Tätigkeit die herzlichsten Glückwünsche aus. In voller Würdigung der historischen Bedeutung, welche die erste Session des Parlaments für die Geschichte des ottomanischen Reiches haben wird, gibt der deutsche Reichstag seinen aufrichtigen Sympathien für die Vertreter des ottomanischen Volkes und zugleich der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Arbeit des Parlaments von reichem Segen begleitet sein wird.“

## Eine Arbeitslosen-Demonstration.

In Mannheim hat Freitag nachmittag vor dem Rathaus eine Arbeitslosendemonstration stattgefunden. Mehrere hundert Arbeitslose hatten sich vorher im Gewerkschaftshause versammelt und nach einem Referat des Arbeitersekretärs Nagel eine Resolution gefaßt, in der gegen den verzögerten Anfang der Notstandsarbei-

ten und der Nichtberücksichtigung vieler hundert Arbeitsloser seitens der Stadtverwaltung protestiert und vordem der Gemeinde Arbeit und Brot gefordert wird. Die Leitung der Versammlung war beauftragt worden, der Stadtverwaltung diese Forderungen der Arbeitslosen zu übermitteln. Nach der Versammlung zogen die Arbeitslosen nach dem Rathaus, wo sich eine Abordnung zu den Bürgermeistern begab. Bürgermeister Dr. Winter empfing sie und sagte ihr zu, daß die Angelegenheit heute in der technischen Kommission zur Sprache gebracht und für weitere Arbeitsgelegenheit gesorgt werden solle.

## Der beleidigte Senat.

Der Präsident Roosevelt hat kurz vor seinem Ausscheiden aus diesem Amte noch einen scharfen Konflikt mit dem amerikanischen Senat provoziert. Wie aus Washington berichtet wird, sagte der Senat gestern eine Resolution, in der die Budgetkommission angewiesen wird, in Erwägung einzutreten, über eine Stelle in Roosevelts Votschaft an den Kongress, in der es heißt, die Geheimpolizei solle den Mitgliedern des Kongresses ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Kommission soll Vorschläge machen, welche Stellung der Senat in dieser Angelegenheit einnehmen soll. Der Senator Bailey erklärte, die Äußerung des Präsidenten sei die größte und leichtfertigste Beleidigung, die jemals einer öffentlichen Körperschaft der Welt angetan worden sei.

Roosevelt wird diesen scharfen Angriff sicherlich nicht unerwidert lassen. Man darf sich daher auf einen heftigen Kampf zwischen dem Präsidenten und dem Senat gefaßt machen.

## Von einer Kriegserklärung Venezuelas an Holland

weil man im holländischen Ministerium kein Wort, ebensowenig ist dort eine Befähigung eingelaufen darüber, daß die holländische Marine ein drittes venezolanisches Schiff weggenommen habe. Es wird erklärt, daß man sich auch keine genaue Vorstellung machen könne, wie eine Kriegserklärung an die Niederlande hätte gesandt werden sollen, es sei denn, daß man es für diesen Zweck als genügend angesehen hätte, in Venezuela durch eine Proklamation den Kriegszustand zu erklären und mit Feindseligkeiten zu beginnen. Indessen habe noch nicht ein kriegerisches Vorgehen auf der Seite Venezuelas erwiesen werden können. Die niederländische Flotte, die sich augenblicklich in den karibischen Gewässern aufhält, wird im Verein mit einem 4. Panzerschiffe, das sich augenblicklich auf dem Wege nach Venezuela befindet, vorderhand als ausreichend angesehen, um allen Möglichkeiten die Spitze zu bieten.

In der Umgebung des Präsidenten Castro hält man die Nachricht von einer Kriegserklärung Venezuelas an Holland für einen kolumbischen Schachzug, da Venezuela und Kolumbien auf einem nicht besonders freundlichen Fuße stehen.

Die Lage in Caracas ist nach Meldungen, die über Newyork eingegangen sind, sehr ernst. Die Kundgebungen gegen Castro und seine Regierung zeichnen sich durch außerordentliche Festigkeit aus. Die Straßen sind dicht besetzt von wütenden Volkshaufen. Ein charakteristischer Zug der Lage ist, daß die auswärtigen Botschaften und Gebäude von allen Angriffen verschont bleiben. Die Insurgenten sind gut ausgerüstet und voll Zuversicht. Doch sollen sie nach anderen Meldungen nicht einig sein in der Frage, ob sie das Castro-Regiment einfach stürzen, oder den jetzigen Vizepräsidenten Gomez zum Präsidenten ausrufen sollten. Für Holland

beim Selamit des Sultans Spalier bildete, leidenschaftlich verliebt, und der Leutnant wurde eines schönen Tages Oberst und Schwager des Sultans.

Welch traurige Rolle er als Kriegsminister gespielt, in welcher unwürdiger Weise er der Bestechung in jeder Form zugänglich war, das ist noch in aller Gedächtnis.

Aber der unfähige und unwissende Mann, der die türkische Offizierslehre brandmarkte, den türkischen Staatsstreich schädigte, vom Volke durch den schimpflichen Spitznamen „Mahmud Pascha Bakisch“ gekennzeichnet wurde, derselbe Mann war stets ein musterhafter Vater und Hausvater, der in seiner Familie geliebt und verehrt, von seiner Dienerschaft geradezu angebetet wurde.

Als der Sultan ihn im Jahre 1879 nach Tripolis verbannte, erlitt er in seinem Konak lauter Jammer, die Prinzessin, seine Gemahlin, weigerte sich, noch in den kaiserlichen Palast zu kommen, und als der kinderliebende Abdul Hamid seine Neffen zu sehn verlangte, da antwortete die Schwester stolz:

„Die Kinder tragen kein Verlangen danach, den Mann noch zu sehen, der ihren geliebten Vater in die Verbannung geschickt hat!“

Und erst als Mahmud Damat dem Schoße seiner Familie zurückgegeben war, da betraten seine Frau und seine Kinder wieder den Sternentrost.

Daß die Ehen der kaiserlichen Prinzessinnen meistens so glücklich ausfallen, das würde man mit Unrecht dem Umstände zuschieben, daß die Männer ein großes Interesse daran haben und haben müssen, sich die Gunst einer mächtigen Gemahlin, einer Gemahlin, die sie aus dem Staube erhoben hat und auch in den Staub wieder zurückfallen lassen kann, fortwährend zu erhalten. Der Hauptgrund liegt in den türkischen Verhältnissen überhaupt: die meisten türkischen Ehen sind glücklich; im Durchschnitt — meiner Uebersetzung nach — glücklicher als die französischen. Die Liebe, jenes rätselhafte mächtige Gefühl, das wohl in jedes Europäers Herz einmal im Leben seinen beseligenden oder versengenden Schimmer wirft, das unser Leben mit entzündenden Freundschaften, aber auch mit Abgründen von Leid, von Kummer und Enttäuschung erfüllt — es bleibt der überwiegenden Mehrzahl der Türken völlig fremd, oder, kommt es vor, so tritt es in einer Form auf, für die uns jegliches Verständnis fehlt.

Der Türke heiratet nicht, wie wir, sein „Ideal“, ein Wesen, von dem er hofft, daß es die Genossen seiner

mit untunlich, und Senihas Leiden machte reißende Fortschritte. Da erblickte die dem Tode Geweihte eines Tages auf einer Ausfahrt nach den süßen Wassern von Asien einen Mann, der den Wunsch zu leben und zu gefunden in ihrem jungen Herzen wieder mit neuer Stärke roge machte: in seinen Armen hoffte sie Heilung zu finden. Es war der Referendar Mahmud Bei, Galib Paschas Sohn, ein etwa zwanzigjähriger, hoch und schlank gewachsener Jüngling, von satuenhaftem Ebenmaß der Glieder und der Gesichtsbildung eines Antinous. Schwarze Locken, dunkle blizende Augen, ein zierlicher Schnurrbart über vollen kirchroten Lippen — Mahmud war wie dazu geschaffen, das Herz eines jungen leidenschaftlichen Mädchens im Sturm einzunehmen. Alle Vorstellungen, die man der Prinzessin im Palaste machte, hatten nur die Folge, ihre Neigung noch zu verstärken; so entschloß man sich bald, ihr nachzugeben. Wer hätte auch den letzten Wunsch einer Sterbenden nicht gewähren wollen? Mahmud Bei, der bis dahin unter dem Schwarm von Referendaren auf der hohen Pforte kaum beachtet worden war, wurde plötzlich mit Ehren- und Gunstbezeugungen überhäuft: heute wurde er zum Rat ernannt, morgen mit einem Orden geschmückt, übermorgen in eine höhere Rangklasse versetzt. Innerhalb einer Woche war er Senator des Kaiserreichs, dann teilte man ihm mit, welche Ehre seiner warte.

Die Vermählung wurde gefeiert, wenige Tage später zer schnitten die Parzen den Lebensfaden der jungen Gattin, deren letzte Tage durch die Liebe mit zauberischem Glanze verklärt worden waren.

Seniha starb; alle ihre Besitztümer hinterließ sie dem leidenschaftlich geliebten Mahmud.

Der junge Pascha hat sich nicht wieder vermählt, auf seinen Gütern und Palästen in der Nähe der Hauptstadt lebt er als reicher Privatmann in beschaulicher Behaglichkeit. Der Wunsch des Sultans berief ihn mehrmals auf hervorragende Posten, er war vorübergehend Justizminister und Präsident des Staatsrates, bat aber, indolent und ehrgeizlos wie er war, jedesmal nach kurzer Amtsführung um Enthebung von den ihm lästigen Würden, die für ihn nur Bürden waren.

Auf ähnliche Weise war die Heirat von Djemile Sultan und Mahmud Scheleleddin zustande gekommen. Die Prinzessin hatte sich in den jungen schönen Offizier, den sie einmal gesehen, als er mit seiner Truppe

würde in letzterem Falle der Unterschied nicht sehr groß sein, weil Gomez Castros Politik wahrscheinlich fortgesetzt wird, falls sich nicht eine neue Strömung Bahn bricht, die ihn zwingt, seinen Sinn zu ändern.

## Tages-Chronik.

**Mannheim, 18. Dez.** Die meisten Firmen, die gemäß dem Beschluß des Metallindustriellenverbandes ihre Arbeiter aussperrten, haben den nicht organisierten Arbeitern Unterstützung versprochen. So werden Heinrich Lang und Mohr und Federhaff den Verheirateten 20 M und den Unverheirateten 12 M pro Woche zahlen. Die Maschinenfabrik Gebr. Schulze in Ludwigs-hafen gewährt 60 Proz. des Tagelohnes.

**Berlin, 18. Dez.** Zu der vom Londoner „Standard“ aufgestellten Behauptung, daß das deutsche Reichsmarineamt vier Zeppelin-Luftschiffe in Auftrag gegeben habe und diese in Kiel und Wilhelmshaven stationieren wolle, erfährt der „Berliner Volk-Anzeiger“ an zuständiger Stelle, daß die Meldung vollständig erfunden ist. Auch dieser Grund für eine Invasionsfurcht ist also hinfällig.

**Berlin, 18. Dez.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über eine bevorstehende Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit König Manuel von Portugal auf freier Erfindung beruhen.

**Jena, 18. Dez.** Prof. Ludwig Plate-Berlin hat, wie das „Jen. Volksbl.“ erfährt, die Berufung als Nachfolger Ernst Hädels angenommen und wird Ostern 1909 sein Lehramt an der Jenaer Universität und die damit verbundene Leitung des zoologischen Instituts in Jena übernehmen.

**Nom, 18. Dez.** Aus Catania wird gemeldet: Der Ketrna befindet sich in vulkanischer Tätigkeit. Aus dem Hauptkrater steigen Feuerfäulen und schwarzer Rauch auf. Man hört fortwährend unterirdisches Geräusch.

**Paris, 18. Dez.** Aus Oran wird gemeldet, der Führer der meutenen Legionäre erklärte vor den Militärbehörden, daß er in Wirklichkeit Graf Rhade heiße; er legte sodann ein eingehendes Geständnis ab, welches sein Unternehmen in erhelltem Licht erscheinen läßt, doch hält man es für möglich, daß es sich dabei um Erfindungen handelt, durch welche der angebliche Graf Rhade sich interessant machen und seinem Streich einen ritterlichen Charakter verleihen wolle.

**Sofia, 18. Dez.** Es wird gemeldet, daß seit einigen Tagen an der türkischen Grenze mit dem Boykott bulgarischer Waren begonnen worden ist. Ein bulgarisches Schiff, das von Warna kam, ist in Konstantinopel boykottiert worden.

## Aus Württemberg.

**Eine Steuererhöhung?** Wie von verschiedenen Seiten lauthar wird, soll der neue Etat, dessen Veröffentlichung in den nächsten Tagen erwartet wird, eine Steuererhöhung von zehn bis zwanzig Prozent vorschlagen. Bestätigen sich diese Meldungen, so wäre das eine wenig angenehme Christbescherung für die württembergischen Steuerzahler.

**Württembergische Weinkontrolle 1907.** Durch die staatlichen Weinsachverständigen wurden im Jahre 1907 in Württemberg 5647 Betriebe, in welchen Wein, weinhaltige oder weinhaltige Getränke gewerksmäßig hergestellt, aufbewahrt, feil gehalten oder verpackt werden, beaufsichtigt. Der Untersuchungsanstalt des Kgl. Medizinischpolizeiamtes wurden im ganzen in 43 Fällen Proben zur chemischen Untersuchung übergeben. In 25 dieser

häuslichen Lebens, aber auch seines Strebens und Ringens, seiner geistigen Kämpfe, seiner Gedanken und Gefühle werden möge. Der Türke geht überhaupt nicht mit idealen Forderungen in die Ehe hinein, deswegen erlebt er auch keine Enttäuschungen. Seine Gefühle sind nie sieberhaft erregt gewesen, deswegen erfahren sie auch keine Abspannung. Alles pulsiert in ruhigeren Zügen und deswegen hat es naturgemäß längeren Bestand. Aus dem Zusammenleben des türkischen Ehepaars entwickelt sich eine ruhige Freundschaft, aus der Freundschaft entsteht in vielen Fällen die auf gegenseitige Achtung begründete Liebe. Und sieht ein türkisches Ehepaar nach kurzem Weicinanderleben ein, daß die Charaktere von Mann und Frau auf keine Weise zusammenpassen, daß sie sich fortwährend bekämpfen, wie Feuer und Wasser, dann wählen sie sich nicht wie wir Europäer mit jahrelangen Kompromissen, dann suchen sie nicht den klaffen den Riß zwischen dem gegenseitigen Einverständnis immer und immer wieder auszufüllen — dann wird, kurz entschlossen, zur Trennung geschritten und dem unglücklichen Bündnisse so schnell wie möglich ein Ende gemacht.

Die türkischen Sitten sind der harmonischen Ausbildung dieser Zustände im allgemeinen und der Erhaltung ehelichen Friedens im besonderen auch durchaus günstig. Männer verkehren nur mit Männern, Frauen nur in Frauenkreisen; die Männer sehen keine anderen Weiber als ihre Ehefrauen und denken an keine anderen, die Frauen kennen nur ihre Männer und leben ganz in ihnen, — ganz für sie.

Versucht ein Franke einem Türken die Vorzüge und den Reiz unseres freien abendländischen gesellschaftlichen Verkehrs, unserer Festmahle mit Damen, unserer Bälle, Landparteien und venetianischen Nächte klar zu machen, so wird er an der Entgegung des Muselmannes merken, daß zwischen der französischen und der türkischen Anschauung eine Kluft besteht, die keine Gründe, keine Beweisführungen, keine philosophischen Erörterungen zu überbrücken vermögen — die Kluft einer gänzlich verschiedenen Weltanschauung.

„Gebt euren Frauen Freiheit“, ruft der Franke, „sind sie nicht unsagbar elend in der Abgeschlossenheit des Harems?“

„Abgeschlossenheit?“ fragt der Türke. „Die besteht

Fälle ergab die Untersuchung den Verdacht einer Verschlebung gegen das Weingeseh oder gegen das Nahrungs-mittelgeseh. In 5 Fällen wurde das Verfahren eingestellt; 20 Fälle kamen vor die Gerichte, wobei in 14 Fällen rechtskräftige Verurteilungen erfolgten.

**Verjährung von Forderungen.** Mit dem 31. Dezember d. J. verjähren Forderungen, welche im Laufe des Jahres 1906 entstanden sind und es ist jetzt die höchste Zeit, Klage beim Gemeinde- bzw. R. Amtsgericht einzureichen, weil die Klageschrift, — um der Verjährung rechtswirksam vorzubeugen — noch vor dem 1. Januar 1909 dem Schuldner zugestellt werden muß. Will aus Schonung und Rücksichten der Klagegegner noch nicht beschritten werden, so genügt es auch, wenn der Schuldner mittels Einschreibebriefs an die Zahlung der Schuld erinnert wird, doch muß der Mahnbrief gleichfalls spätestens am 31. Dezember 1908 in den Besitz des Schuldners gelangen. Letzterenfalls ist zu empfehlen, die Kopie des betreffenden Mahnbriefts zurückzubehalten. Auf diese Weise wird die Verjährung auf weitere 2 Jahre unterbrochen.

**Stuttgart, 18. Dez.** Der kommandierende General Herzog Albrecht von Württemberg wird sich zum Neujahr nach Berlin begeben, um dem Kaiser die Glückwünsche des 13. (württ.) Armeekorps darzubringen. — Der als Rittmeister à la suite des Dragoner-Regiments „König“ Nr. 26 geführte Fürst zu Wied, ist zum Major befördert worden.

**Stuttgart, 18. Dez.** Mit Genehmigung des Königs ist dem Stuttgarter Liederkränz die Erlaubnis erteilt worden, behufs Gewinnung von Mitteln zum Umbau der Kiederhalle in Stuttgart eine zweite, in zwei Serien auszuspielende Geldlotterie mit je 80 000 Bosen zu 2 Mark zu veranstalten. Die Ziehung der ersten Serie findet am 10. März 1909 statt. Ebenso ist dem Rettungsverein zum Guten Hirten in Stuttgart zwecks Erstellung eines Notafyls die Veranstaltung einer Geldlotterie mit Ausgabe von 80 000 Bosen zu 2 Mark erlaubt worden, deren Ziehung am 30. November 1909 stattfindet.

**Ludwigsburg, 18. Dez.** Gestern nachmittag erschien das Königspaar mit Gefolge hier, um, wie alljährlich, im Schloß für arme Familien aus sämtlichen Stadt- und Militärgemeinden Ludwigsburg, sowie der umliegenden Ortshaften, eine Weihnachtsbescherung zu veranstalten. Nachdem die Geladenen, insgesamt etwa 150 Personen, bewirtet waren, hielt Garnisonprediger Konz eine gottesdienstliche Feier ab, worauf das Königspaar selbst die Gabeverteilung vornahm. Zugewogen war auch die Prinzessin Reg. zu Schaumburg-Lippe.

**Calw, 19. Dez.** Die Bestätigung des in Ostelsheim gewählten Schultheißen Gehring ist durch die Kreisregierung zurückgezogen und eine Neuwahl angeordnet worden.

## Nah und Fern.

In Bartenstein wurden zwei freche Einbruchsdiebstähle verübt. Bei Briefträger Koller wurden über hundert Mark bares Geld gestohlen, ferner im Postgebäude nahezu 95 Mark in Postwertzeichen. Vom Täter fehlt jede Spur.

Aus Rudorf OA. Baihingen wird berichtet: Der wegen Verdachts der Brandstiftung ans Amtsgericht Baihingen eingelieferte Oekonom J. B. von hier ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem derselbe sein Alibi nachgewiesen hatte.

## Gerichtssaal.

**Stuttgart, 17. Dez.** Eine für Militäramwärter wichtige Entscheidung hat kürzlich das hiesige Landgericht gefällt. Nach § 36 des Mannschaftsverordnungsgesetzes

bei uns ebensowenig als bei euch. Das Leben der Frauen ist nicht auf den Harem beschränkt, sie gehen regelmäßig ins Bad, das, gleich den Thermen der Römer, ein Ort der Erholung und des Vergnügens, des öffentlichen Zusammentreffens und der Familienfreude ist, sie gehen in die Bäder und machen Besuche in anderen Häusern, und sie finden ebensowohl Freude an diesen Beschäftigungen wie eure abendländischen Schönen. Dazu kommen noch Wasserfahrten auf dem Goldenen Horn und dem Bosphorus, Spazierfahrten zu beliebten Lustorten, kurz, Zerstreuung der mannigfaltigsten Art. Allerdings sind die Frauen stets unter sich, nur von ihren Kindern, Dienerrinnen und Freundinnen begleitet. Den zubringlichen Blicken anderer Männer, dem Anstarren durch Vorgnette und Opernguter, der saden Courtmacherei — dem setzen wir unsere Frauen nicht aus. Die Frauen sind nicht uns gleich geartete Wesen, die im harten Kampf des Lebens an unserer Seite den Stärmen Trost zu bieten haben, nein, sie sind unser höchstes und heiligstes Besitztum, der Schmuck unseres Lebens, die Blume unseres Daseins. Unsere Aufgabe muß es sein, sie vor allen Stärmen zu bewahren, vor allen Gefahren zu schützen, vor jeder rauhen Verührung zu sichern, die den Blütenhauch der Reinheit von ihnen abstreifen, die ihre Blüde von der Familie in der sie den Kreis ihrer Treiben der großen Welt lenken könnte. Welcher türkische Ehemann könnte eine Frau noch lieben, die andere Männer straflos mit glühenden Blicken verfolgen, mit brennenden Worten anreden, mit ledigen Armen umschlingen und in wildem Taumel durch die erdrückende Luft eines Ballsaales dahinschleifen läßt? Und wozu türkische Frau möchte noch um einen Mann sich kümmern, der, sei es in ihrem Weisheit oder in ihrer Unwissenheit, mit andern Frauen am Arme scherzend und lachend einherzieht? In welchem Verhältnis liegt die größere Summe von Sittlichkeit? Bei uns gibt es keine unehelichen Kinder, bei uns ist es ein Verbrechen, das mit Zuchthausstrafe und mit Ausstoßung aus Amt und Gesellschaft belegt wird, aber weibliche Schwäche zu triumphieren, bei uns gibt es für pöbelhaft, eine Frau, die uns begegnet, mit den Blicken zu verfolgen oder über Frauen zu reden, bei uns . . . Doch genug. Wie ist das alles bei euch?“

soll die Militärrente der pensionierten Zivilstaatsdiener usw. insoweit ruhen, als die Zivilpension plus Militärrente den erreichbaren Höchstbetrag der Zivilpension übersteigt oder, wenn dies für den Beamten günstiger ist, als Zivilpension plus den nach § 36,3 b nicht ruhenden Rententeilen (40 Prozent) 2000 M übersteigen. Die Militärverwaltung will entgegen dem Wortlaut den letzteren Passus auf die Invaliden, die wegen einer Dienstbeschädigung Erwerbsunfähigkeitrente beziehen, beschränken, während die Empfänger der Dienstzeitrente, das Gros der Rentenempfänger, leer ausgehen soll. Der Reichstag hat sich seinerzeit einmütig dahin ausgesprochen, daß der Standpunkt der Militärverwaltung unhaltbar sei. Ein Oberamtsdiener a. D., dem bei seiner Pensionierung die ganze Militärrente gestrichen wurde, hat den Rechtsweg betreten und durch Rechtsanwalt Dr. Schilling den Reichsfiskus auf Weiterreichung von 360 M jährliche Militärrente verklagen lassen. Das Landgericht hat den Fiskus klagegemäß verurteilt. In gleichem Sinne hat auch das Kammergericht Berlin entschieden.

## Bermischtes.

### Das Wettfliegen der Menschen.

Aus Paris wird geschrieben: Wright erstritt den Michelinpokal und stellte hierbei einen neuen Rekord auf, indem er sich 1 Stunde 53 Min. 59 1/2 Sek. in der Luft hielt, und eine offizielle Distanz von 99 Kilometer bedeckte. Er landete nach 45 Runden. Nachmittags bewarb sich Wright um den 100 Meter Höhenpreis, den er gleichfalls gewann. Er stieg schon nach wenigen Runden so hoch, daß der Apparat wie ein kleiner weißer Fleck erschien, und überflog dann in einer Höhe von 115 Metern die angeordneten Fesselballons. Die Menge brachte ihm nach der Landung stürmische Ovationen dar. Seinen Distanzflug am Vormittag mußte Wright, der sich drei Stunden in der Luft halten wollte, infolge Verstopfung der Delvorrichtung unterbrechen. Er gedenkt morgen, falls das Wetter es gestattet, sein Vorhaben auszuführen.

Farman hofft, Wright den Michelinpreis zu entreißen. Er läßt seinen Apparat in einen Dreidecker umwandeln und setzt auch einen neuen Motor ein.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Ernte in Württemberg.

Nach den nun vorliegenden Ernteergebnissen der wichtigsten Feldfrüchte im Jahre 1907 geerntet worden 47610 Tonnen Winterweizen, 11468 Tonnen Sommerweizen, 44191 Tonnen Winterroggen, 6487 Tonnen Sommerroggen, 168964 Tonnen Sommergerste 24486 Tonnen Hafer 1319259 Tonnen Kartoffeln, 518719 Tonnen Alee, 151168 Tonnen Luzerne, 86606 Tonnen Wiesensheu von bewässerten Wiesen und 1408888 Tonnen von andern Wiesen. Die vorjährige Ernte war fast durchweg eine bessere. Vom Heilar wurden heuer geerntet: 157 Tonnen Winter- 1.88 Tonnen Sommerweizen 1.51 Tonnen Winter- 1.6 Tonnen Sommerroggen, 1.42 Tonnen Sommergerste, 1.36 Tonnen Hafer, 18.7 Tonnen Kartoffeln, 5.94 Tonnen Alee, 6.89 Tonnen Luzerne, 5.5 Tonnen Heu von bewässerten und 4.91 Tonnen von anderen Wiesen.

### Schlachtvieh-Markt Stuttgart.

17. Dezember 1908.

	Ochsen	Bullen	Kalbweiln u. Rube	Kälber	Schweine
Zugtriebene:	25	20	298	450	889
Verkauft:	21	17	21	450	799
Erlös aus 1/2 Kilo Schlachtgewicht:					
Ochsen, 1. Qual., von 78 bis 82	Rube, 2. Qual., von 57 bis 68				
2. Qual., „ „ „ „	Rube, 3. Qual., „ „ „				
Bullen, 1. Qual., „ „ „	Kälber, 1. Qual., „ „ „				
2. Qual., „ „ „	2. Qual., „ „ „				
Stiere u. Jungt., 1. „ „ „	3. Qual., „ „ „				
2. Qual., „ „ „	Schweine, 1. „ „ „				
3. Qual., „ „ „	2. Qual., „ „ „				
4. Qual., „ „ „	3. Qual., „ „ „				
Kälber, 1. Qual., „ „ „	3. Qual., „ „ „				

Verlauf des Marktes: Kälber lebend, meist mäßig befeh.

Die Sultane nehmen der Heiratsfrage gegenüber eine ganz andere Stellung ein als die kaiserlichen Prinzessinnen. Während die letzteren in der Wahl ihrer Lebensgefährten vollständig unbeschränkt sind und jeden zu sich erheben können, auf den ihr begehrendes Auge fällt, ist der Sultan durch bestimmte Vorschriften und vor allem durch das geheiligte Herkommen in mancher Beziehung gebunden. Keine Prinzessin aus kaiserlichem Geblüt reicht ihm die Hand, keine freie Tochter des Landes vermag er an seine Seite emporzuheben auf den Kalifenthron, keine Sklavin durch die Heirat zur freien Frau, zu seiner Ehefrau zu machen — der Sultan bleibt sein Leben lang unvermählt, der Genosse von Sklavinnen, ebenso wie er der Sohn einer Sklavin war und wie seine Söhne die Söhne von Sklavinnen sind.

Des Herrschers Weib soll keine Prinzessin sein, keine Tochter einer freien Familie, von deren Verwandtschaft und Sippschaft in der Folge vielleicht Ansprüche auf Herrschaft und Thron zu befürchten wären, — nur eine gekaufte Sklavin, in zarter Jugend aus dem Kreise ihrer Familie gerissen, ohne Verbindungen, ohne Familienrück-sichten.

„Und der Sultan selbst“, sagt der Kanun, „soll nicht der Sohn einer Freien sein, sondern einer Sklavin, einerseits um unumschränkter herrschen zu können und andererseits zum Troste seiner Untertanen, welche die Geburt von einer freien Mutter voraus haben vor dem Sohne der Sklavin auf dem Throne, der sie beherrscht.“

„Sohn der Sklavin“ ist noch heute eine der Bezeichnungen, die man in Stambul dem Sultan beilegt. Das Wort „Sultan“ nämlich ist nicht erschöpfend zur Bezeichnung seiner Persönlichkeit, da es sowohl einen Mann als eine Frau bezeichnen kann und deshalb stets von einem Namen begleitet sein muß. Sprechen die Türken von ihrem Herrscher, so sagen sie anstatt „Sultan Abdul Hamid“ gewöhnlich der „Badijschal“, der „Gewürger“, oder „der Sohn der Sklavin“.

Nur zwei Sultane haben es gewagt, von den osmanischen Heiratsgesetzen abzuweichen: Sultan Murad II., der sich mit der Prinzessin Maria von Serbien vermählte, und Sultan Osman II., der gleichzeitig eine Tochter des Großvezirs Pertev und des Scheichs al-Islam, Esad, heiratete.

